

Dienstag, 19. Januar 1965.

Panzerabwehr-Lenkaffen;  
Modellwahl.

Militärdepartement. Antrag vom 30. November 1964 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 18. Dezember 1964  
(Beilage).  
Militärdepartement. Ergänzungsantrag vom 14. Januar 1965  
(Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 18. Januar 1965  
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von der vorgelegten Dokumentation über die Modellwahl für eine Panzerabwehr-Lenkwanne wird Kenntnis genommen.
2. Gestützt auf die Dokumentation wird das Modell "Bantam" zur Einführung empfohlen, da es dem Modell "Mosquito" vorzuziehen ist.

Protokollauszug zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit an das Militärdepartement und zur Kenntnis an die übrigen Departemente.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Ch. O. S.*

754.7/64

3003 Bern, den 30. November 1964

AusgeteiltVertraulich

An den

B u n d e s r a tPanzerabwehr-Lenkaffen,  
Modellwahl

1. An ihrer Sitzung vom 19. Oktober 1964 hat sich die Landesverteidigungskommission eingehend mit der Frage der Modellwahl im Hinblick auf die bereits bei früherer Gelegenheit grundsätzlich beschlossene Einführung von drahtgesteuerten Panzerabwehr-Lenkaffen beschäftigt. Dabei standen folgende Modelle miteinander in Konkurrenz:
  - a. Das Modell MOSQUITO der Firma Contraves-Oerlikon und zwar in einer bisherigen sowie in einer verbesserten, jedoch erst im Sommer dieses Jahres angekündigten und noch nicht vollständig realisierten Version;
  - b. Das schwedische Modell BANTAM.

Die Landesverteidigungskommission sprach sich schliesslich mehrheitlich und in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Generalstabschefs zugunsten des schwedischen Modells BANTAM aus. Die Gründe, welche dazu führten, sind im beiliegenden "Memorandum" der Kriegstechnischen Abteilung vom 19. Oktober 1964 dargestellt.

2. Das Militärdepartement ist sich der Konsequenzen dieses vor allem aus militärischen und technischen Erwägungen getroffenen Modellentscheides auf unsere inländische Industrie und namentlich auf die Herstellerfirma durchaus bewusst. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf ein Schreiben, das Herr Dr. Dieter Bührle am 28. Oktober 1964 an den Unterzeichneten und an die Mitglieder der Militärdelegation des Bundesrates richtete und das dieser Eingabe beigelegt wird, erinnert. Im bereits erwähnten "Memorandum" der Kriegstechnischen Abteilung wird unter Ziffer 5 zu den von Herrn Dr. Bührle aufgeworfenen Problemen Stellung genommen.

Das Militärdepartement hat übrigens auch nicht verfehlt, zur Frage der Berücksichtigung der schweizerischen oder der schwedischen Entwicklung die Stellungnahme des Eidg. Wirtschaftsdepartements einzuholen, die hier ebenfalls beigelegt wird.

- 2 -

3. Angesichts der Tragweite des zu treffenden Entscheides sah sich das Militärdepartement veranlasst, vorgängig der Behandlung des Geschäftes im Bundesrat eine Aussprache im Schosse der bundesrätlichen Militärdelegation herbeizuführen.

Diese Aussprache hat am 13. November 1964 stattgefunden. Eine einheitliche Auffassung konnte dabei allerdings nicht erzielt werden. Auf der einen Seite wurde dem eindeutigen und teilweise beträchtlichen Vorsprung, den das schwedische Modell vor dem schweizerischen in technischer und militärischer Hinsicht aufweist und der auch von der verbesserten Version des Modells MOSQUITO nur geringfügig beeinflusst würde, ausschlaggebende Bedeutung beigemessen. Andererseits wurde u.a. aber auch geltend gemacht, die Firma Contraves könnte, obschon ihr unbestrittenermassen kein formeller Entwicklungsauftrag für das Modell MOSQUITO erteilt worden ist, im Verlaufe ihrer Zusammenarbeit bzw. Korrespondenz mit der Kriegstechnischen Abteilung doch den Eindruck bekommen haben, dass sie schlussendlich gewisse konkrete Erwartungen hegen dürfe. Dies mag zwar weitgehend eine Interpretationsfrage sein. Zum mindesten möchte aber der Firma Contraves noch Gelegenheit gegeben werden, ihr verbessertes Modell zu realisieren.

Die Militärdelegation beschloss nach gewalteter Diskussion, das Militärdepartement zu beauftragen, den ganzen Fragenkomplex in Form eines Berichtes nunmehr dem Bundesrat vorzulegen in der Meinung, dass auch auf dieser Stufe zunächst eine vorbereitende Aussprache stattfinden sollte.

4. In Erfüllung dieses Auftrages beehrt sich das Militärdepartement daher, dem Bundesrat das mehrerwähnte Memorandum der Kriegstechnischen Abteilung vom 19. November 1964 und weitere Beilagen zu unterbreiten. Dies untermauert im wesentlichen den Standpunkt der Landesverteidigungskommission. Die rein wirtschaftlichen Aspekte werden dabei offengelassen.

Diese Unterlagen sollen dazu dienen, den Mitgliedern des Bundesrates die Meinungsbildung zu erleichtern. Nach erfolgter Aussprache im Bundesrate wird sich das Militärdepartement erlauben, seine formellen Anträge einzureichen.

Gestützt auf diese Erwägungen beehrt sich das Militärdepartement dem Bundesrate zu

b e a n t r a g e n :

1. Es sei von der vorgelegten Dokumentation über die Modellwahl für eine Panzerabwehr-Lenkwanne Kenntnis zu nehmen;
2. Es sei gestützt auf diese Dokumentation im Bundesrate eine vorbereitende Aussprache durchzuführen und das Militärdepartement von deren Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 3 -

Protokollauszug zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit an das  
Militärdepartement und zur Kenntnis an die übrigen Departemente.

---

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT:

*A. Chander*

Beilagen: Memorandum der KTA betr. Panzerabwehr-Lenk Waffen vom  
19.11.64  
Schreiben EVD vom 20.10.64  
Schreiben Dr. D. Bührle vom 28.10.64 (Heliokopie)

Bern, den 18. Dezember 1964

754.7/64

Ausgeteilt / Vertraulich

An den B u n d e s r a t

Panzerabwehr-Lenk Waffen,  
Modellwahl

M i t b e r i c h t

des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes  
zum Antrag des Eidg. Militärdepartementes  
vom 30. November 1964

Unbestritten ist die Vordringlichkeit der Verbesserung der Panzerabwehr auf mittlere Distanzen, also in dem Bereich, in dem die Hauptmasse unserer Armee sich ihres gefährlichsten Gegners zu erwehren hat. Schon im Rüstungsprogramm 1957 wurde die Anschaffung von ferngelenkten Panzerabwehr-Raketen in Aussicht genommen. Seit Jahren stehen somit für diesen Zweck Kredite in der Höhe von 68 Mio. Franken zur Verfügung.

Für das Finanz- und Zolldepartement steht hinsichtlich der Modellwahl die Kriegstauglichkeit allen andern Ueberlegungen voran. Anzustreben wäre sicher die Herstellung im eigenen Land. Bei Gleichwertigkeit in- und ausländischer Waffen soll ersteren der Vorrang gegeben werden, vorausgesetzt immerhin, dass nicht unverhältnismässige Kostenunterschiede bestehen. Es ist auch unbestritten, dass die Schweiz ein gewisses Interesse an der

- 2 -

Existenz einer eigenen Rüstungsindustrie hat. Dabei muss man sich allerdings bewusst bleiben, dass in Zeiten kriegerischer Verwicklungen jede Waffenproduktion vermutlich rasch zum Erliegen käme. Im Falle eines Aktivdienstes - ähnlich wie 1939/45 - sind die Möglichkeiten einer einheimischen Rüstungsindustrie auf die in der Schweiz herstellbaren Waffen und die dafür vorhandenen Rohstoffvorräte beschränkt. Leider engt uns die fortschreitende Entwicklung der Technik in dieser Beziehung immer mehr ein, bestehen doch moderne Waffen aus zunehmend komplizierteren Komponenten, die in der Schweiz nicht alle hergestellt werden können. Andererseits ist in Zeiten hoher Gefährdung eine vermehrte Ausrichtung unserer Industriekapazität auf Rüstungsbedürfnisse nicht nur möglich, sondern arbeitsbeschaffungsmässig sogar erwünscht.

Im Lichte dieser Ueberlegungen sind die vorliegend zur Wahl gestellten Panzerabwehr-Lenk Waffen Bantam aus Schweden und Mosquito der Firma Bürhle zu bewerten. Vorweg ist festzuhalten, dass ein Vergleich auf Grundlage praktisch erreichter Leistungen nur zwischen dem Bantam und dem Mosquito mit dem Entwicklungsstand 1.8.1964 (sogenannter Mosquito 63) durchgeführt wurde. Das als Mosquito 64 bezeichnete Entwicklungsprojekt müsste erst noch abgeschlossen und langwierigen Truppenversuchen unterworfen werden, um den gleichen Stand wie die beiden andern Modelle zu erreichen. Nach Angaben der Fachleute des Militärdepartementes wäre hierfür ein Zeitbedarf von 1 1/2 - 2 Jahren notwendig.

Nach Studium des gründlichen und detaillierten Berichtes der KTA muss man zum Schluss kommen, dass der Bantam in militärischer Hinsicht nicht nur dem Mosquito 63, sondern sogar den versprochenen, indessen vorläufig unbewiesenen Leistungen des Mosquito 64 eindeutig überlegen ist. Grosse Bedeutung ist wohl insbesondere dem Gewichts- und Volumenvorteil des Bantam beizumessen. Ob eine Waffe 13 kg oder 22 - 26 kg wiegt und ein Transportvolumen

von 32 dm<sup>2</sup> oder 74 - 166 dm<sup>2</sup> aufweist, ist im Einsatz zweifellos von grosser Wichtigkeit. Nur der Bantam ist ferner voll winter- und eingrabtauglich (vgl. KTA-Bericht S. 1 und 2). Im ungleichen Kräfteverhältnis zwischen dem feindlichen Panzer und dem Lenkwaffenschützen gewährleistet das Eingraben einen gewissen Splitterschutz und ist damit gleichbedeutend mit einer höheren Einsatzchance. Schliesslich soll eine beträchtliche Ueberlegenheit des Bantam hinsichtlich der Trefferwahrscheinlichkeit festgestellt worden sein.

Gegenüber diesen eindeutigen Vorteilen des Bantam weist der Mosquito allerdings eine um 5 % grössere Durchschlagsleistung auf. Diese Ueberlegenheit dürfte indessen von relativem Wert sein, indem das theoretische Durchschlagsvermögen neuzeitlicher Panzerabwehrwaffen unseres Wissens ohnehin über der Panzerdicke selbst modernster und schwerster Kampffahrzeuge liegt. Da die Entwicklungstendenz ferner eher die leichten, also weniger geschützten Panzer zu bevorzugen scheint, ist auch in Zukunft nicht zu befürchten, dass die im übrigen bescheidene Differenz zuungunsten des Bantam irgendwelche nachteilige Folgen zeigen könnte.

Wenn auch das Finanz- und Zolldepartement - wie erwähnt - dem Gesichtspunkt der Kriegstauglichkeit die ausschlaggebende Rolle einräumen will, möchten wir dennoch nicht unterlassen, auf andere mit dieser Angelegenheit verbundene Momente einzutreten. Hier wäre wohl zunächst das Argument zu würdigen, wonach der Herstellerfirma des Mosquito Gelegenheit geboten werden sollte, ihr verbessertes Modell zu realisieren. Sicher wäre dieses Vorgehen angezeigt, wenn erwartet werden dürfte, dass der Rückstand kurzfristig und ohne wesentliche Mehrkosten behoben werden könnte.

Auf Grund der unterbreiteten Unterlagen muss angenommen werden, dass leider keine dieser Voraussetzungen zutrifft. Weder besteht Gewähr für einen den Bantam erreichenden Entwicklungsstand, noch dafür, dass die bereitgestellten Beschaffungskredite ausreichen würden. Bei dem auf 1 1/2 bis 2 Jahre geschätzten Zeitbedarf kann auch kaum von einem kurzfristigen Aufholen gesprochen werden. Es wäre zudem bedauerlich, wenn das ungelöste Problem der Verbesserung der Panzerabwehr auf mittlere Distanz weitere Verzögerungen erleiden würde.

Konjunkturpolitisch gesprochen besteht schliesslich kein besonderer Anlass, der einheimischen Industrie um jeden Preis grosse Aufträge zukommen zu lassen. Andererseits hat die Schweiz ein gewisses Interesse, gerade die Beziehungen zum EFTA-Partner Schweden zu intensivieren und die Möglichkeiten einer vermehrten Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor ernsthaft zu prüfen. Diese Absicht ist übrigens nicht neu, erhielt indessen durch die Nichtberücksichtigung des Draken vor einigen Jahren einen dauerlichen Rückschlag.

Abschliessend darf doch auch wohl erwähnt werden, dass vorliegend gegenüber der Firma Bührle der gleiche Massstab verwendet wird, der ihr unlängst zu einem 100 Mio.-Kontrakt für Flab-Geschütze verhalf, nämlich die offene und faire Evaluierung verschiedener Konkurrenzprodukte mit dem Ziel, die bestgeeignete Waffe für unsere Armee anzuschaffen. Von einer Benachteiligung kann wohl kaum die Rede sein, sprechen doch die laufenden Modifikationen am Mosquit• eher dafür, dass den Ingenieuren der Contraves Zugang zu den Evaluationsergebnissen des ausländischen Produktes geboten wurde.



- 5 -

All diese Gründe sprechen nach Auffassung des Finanz- und Zolldepartementes, so bedauerlich dies unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung unserer einheimischen Industrie auch sein mag, eindeutig für die Wahl des Bantam.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Roger Bonvin

754.7/64

3003 Bern, den 14. Januar 1965

Vertraulich / AusgeteiltAn den BundesratPanzerabwehr-Lenk Waffen; Modellwahl

Am 30. November 1964 hatte das Militärdepartement dem Bundesrat eine Reihe von Dokumenten zur oben aufgeführten Angelegenheit zur Kenntnisnahme zugestellt mit dem gleichzeitigen Antrage, eine vorbereitende Aussprache durchzuführen und das Militärdepartement von deren Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

In den letzten Wochen hat sich sodann die Leitung der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle & Co. und der Contraves AG. wiederholt sowohl schriftlich als auch persönlich und mündlich an das Militärdepartement sowie unseres Wissens auch an einzelne Mitglieder des Bundesrates gewandt, und ist dabei mit Nachdruck für ihre in Konkurrenz stehende Panzerabwehr-Lenk Waffe MOSQUITO bzw. für deren verbesserte Version MOSQUITO 64 eingetreten.

In einem letzten Schreiben vom 23. Dezember 1964 setzte die Contraves AG den Chef des Militärdepartements davon in Kenntnis, dass sie das Modell MOSQUITO 64 inzwischen in Fabrikation genommen habe und ausserdem in der Lage sei, ab Ende Januar 1965 davon 30 Stück der Kriegstechnischen Abteilung für eine Erprobung zur Verfügung zu stellen.

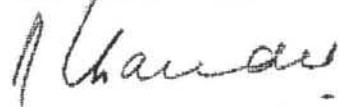
Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. Januar 1965 einen Entscheid in der Angelegenheit noch ausgesetzt und vom Militärdepartement einen ergänzenden Bericht über die bei den oben erwähnten Demarchen aufgeworfenen Probleme einverlangt.

Das Militärdepartement beehrt sich, in Erfüllung dieses Auftrages dem Bundesrat das beiliegende vom 8. Januar 1965 datierte und vom Chef der Kriegstechnischen Abteilung und vom Waffenchef der Infanterie unterzeichnete ergänzende "Memorandum betreffend Panzerabwehr-Lenk Waffen" zu überreichen.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT:

Beilage:

Ergänzendes Memorandum betreffend  
Panzerabwehr-Lenk Waffen vom 8.1.65.



3003 Bern, den 18. Januar 1965

754.7/64

Vertraulich/  
Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Panzerabwehr-Lenkaffen;  
Modellwahl

S t e l l u n g n a h m e

des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes  
zum Ergänzungsbericht des Eidg. Militär-  
departementes vom 14. Januar 1965

Nach Kenntnisnahme des mit Begleitschreiben vom 14.1.1965 unterbreiteten, ergänzenden Memorandums betreffend Panzerabwehr-Lenkaffen vom 8.1.1965 muss das Finanz- und Zolldepartement an seiner Schlussfolgerung im Mitbericht vom 18.12.1964 festhalten.

Diese lautete:

"Alle Gründe sprechen ....., so bedauerlich dies unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung unserer einheimischen Industrie auch sein mag, eindeutig für die Wahl des Bantam."

Nach den Angaben der Fachleute im vorliegenden Memorandum ist das beschaffungsreife Modell Bantam auch dem verbesserten, aber noch in Entwicklung begriffenen Modell Mosquito 64 hinsichtlich nahezu aller wesentlicher Faktoren wie Gewicht, Transportvolumen, Splitterschutz, Winterschutz, Funktionssicherheit, Flug- und

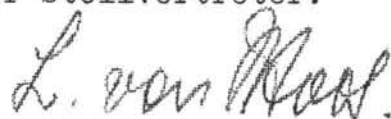
- 2 -

Lenkeigenschaften, Präzision und insbesondere auch Handhabung und Einsatz überlegen. Zudem kann der Bantam sofort beschafft werden, während mit dem Mosquito technische und Truppenversuche vorzunehmen wären, wofür mit einem Zeitaufwand von 1 1/2 - 2 Jahren gerechnet werden muss.

Schliesslich sieht sich das Finanz- und Zolldepartement veranlasst, auf die Kreditsituation aufmerksam zu machen: Aus früheren Rüstungskrediten stehen heute 68 Mio Franken zur Verfügung, die für Panzerabwehrwaffen verwendet werden dürfen. Dieser Betrag reicht für die Anschaffung des Bantam aus. Sollte hingegen die Wahl auf den Mosquito 64 fallen, wofür - mit allen Vorbehalten, die in finanzieller Hinsicht erfahrungsgemäss gegenüber einem Entwicklungsprojekt anzubringen sind - mit einem Aufwand von rund 80 Mio Franken zu rechnen ist, müsste vor der Auftragserteilung von den eidgenössischen Räten ein Zusatzkredit verlangt werden.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Der Stellvertreter:



(L. von Moos)